

Egerkinger Komitee startet neue Islamdebatte

Religionsfreiheit Mit einer Petition und neuen politischen Vorstößen treibt das Egerkinger Komitee ein Kopftuchverbot an Schulen voran. Fachleute warnen vor heiklen Eingriffen in die Religionsfreiheit.

Edgar Schuler

Es ist islamkritisch und mächtig: Das Egerkinger Komitee war mit der Minarettinitiative 2009 und dem Verhüllungsverbot 2021 gleich zweimal an der Urne erfolgreich – und hat damit gezeigt, wie weit man mit emotional aufgeladenen Religionskontroversen die politische Diskussion dominieren kann.

Nun lanciert das SVP-nahe Komitee unter seinem Präsidenten, dem ehemaligen SVP-Nationalrat Walter Wobmann, das nächste Projekt. Mit einer Petition und Vorstößen im Parlament will es ein Kopftuchverbot an Schulen für Lehrerinnen und für Mädchen bis 16 Jahre durchsetzen.

Gestern hat das Komitee seine Petition mit über 12'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Petition verlangt, dass an öffentlichen Schulen keine Kopftücher mehr getragen werden dürfen – weder von Lehrerinnen noch von Schülerinnen. Eine Petition ist allerdings politisch nicht verbindlich.

Der Bundesrat lehnt ein solches Verbot ab

Darum wird das Komitee das Anliegen zusätzlich mit zwei separaten Vorstößen vorantreiben. Laut dem Geschäftsführer des Komitees, Anian Liebrand, verlangt der erste vom Bundesrat die Einführung eines Verbots von Kopftüchern, «welche das Haupt nach islamischen Traditionen verhüllen». Das Verbot soll Schülerinnen im Alter von bis zu 16 Jahren an Kindergärten und Schulen betreffen. Der zweite Vorstoss fordert dasselbe Verbot bei Angestellten der öffentlichen Hand bei der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit.

«Bei den Lehrerinnen lehnen wir das Kopftuch aus Gründen der staatlichen Neutralität ab, bei den Mädchen geht es um den Diskriminierungsschutz der Mädchen selber – sie sollen sich in der Schule frei entfalten können, ohne jeglichen Zwang», sagt Liebrand.

Der Bundesrat lehnt ein solches Verbot ab, wie er vor kurzem in seiner Antwort auf einen Vorstoss von Lega-Nationalrat Lorenzo Quadri schrieb. Das Bundesgericht habe ein generelles Kopftuchverbot für Schülerinnen 2015 als verfassungswidrigen Eingriff in die Religionsfreiheit eingestuft.



In der Schweiz bald nicht mehr möglich? Eine Schülerin mit Kopftuch im Klassenzimmer. Foto: Funke Foto Services

Bei Lehrpersonen ist ein Verbot des Kopftuchs bereits heute möglich.

Bei Lehrerinnen hingegen überwiegt gemäss dem Bundesrat das Interesse an der konfessionellen Neutralität des Staates. Deshalb ist ein Verbot des Kopftuchs für Lehrpersonen bereits heute möglich.

Aber der Bundesrat erklärt sich für nicht zuständig: Kopftuchregeln an öffentlichen Schulen seien Sache der Kantone, heisst es in der Stellungnahme.

Im Kanton Zürich will die SVP diese Frage deshalb mit einem neuen Gesetz klären. Die Partei hat im Kantonsrat eine Motion eingereicht, die «das Tragen von Kleidungsstücken, die den Kopf

von Frauen und Mädchen aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen bedecken», an öffentlichen Schulen verbieten will.

SVP verweist auf das Volksschulgesetz

Zur Begründung verweist die Partei darauf, dass sich das Volksschulgesetz an christlichen Werten orientiere. Muslimisch begründete Kopfbedeckungen widersprüchen diesen Werten.

Gegenüber der NZZ erklärten Fachleute, dass ein schweizweites Kopftuchverbot für Schülerinnen juristisch auf wackligen Beinen stünde. Aus Sicht von

Lorenz Engi, einem Religionsrechtler an der Universität Freiburg, ist ein allgemeines Verbot in einem Gesetz kaum durchsetzbar, da internationale Menschenrechtsgarantien zu beachten wären.

Anderer Meinung ist das Egerkinger Komitee: «Gemäss unseren Abklärungen ist es klar, dass sich ein Kopftuchverbot an Schulen verfassungskonform umsetzen lässt», sagt Geschäftsführer Liebrand.

In einem Urteil habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass das Verbot des Tragens auffälliger religiöser Symbole wie Kopftücher in der Schule nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarats verstösse.

Für die muslimische Verbandsvertreterin Djeneta Ramadani wären Kopftuchverbote für Mädchen ein «massiver Einschnitt». Es gebe nicht einmal Schätzungen dazu, wie viele Lehrerinnen und Schülerinnen in der Schweiz überhaupt ein Kopftuch trügen. Das Argument, es brauche ein Kopftuchverbot, weil viele Mädchen zum Kopftuch gezwungen würden, bleibe damit «absolut schwammig».